

Einwohnergemeinde Bolligen - Waldbrandgefahr gross - Verbot von Feuer, Feuerwerk und Höhenfeuer

Aktuell wird die Waldbrandgefahr vom Amt für Wald und Naturgefahren im gesamten Kanton Bern als gross eingestuft, ein Feuerverbot im und um den Wald (Mindestabstand 50 Meter) wurde ausgesprochen. Weitere Informationen dazu finden Sie hier.

Zudem hat das Regierungsstatthalteramt ein generelles Verbot für das Abbrennen von Feuerwerk sowie von Höhenfeuern erlassen. Weitere Informationen dazu finden Sie hier.

http://www.bolligen.ch/de/news/meldungen/archiv/1664496076_Waldbrandgefahr-Verbot-Feuer-Feuerwerk-Hoehenfeuer.php